

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Kinderhaus Spielwiese Kunterbunt“



Kopernikusstraße 10/Austraße 51
97980 Bad Mergentheim

Gliederung:

1. Vorwort	4
1.1. Physische (körperliche) Gewalt	5
1.2. Psychische/emotionale Gewalt	5
1.3. Vernachlässigung	5
1.4. Häusliche Gewalt.....	6
1.5. Sexueller Missbrauch.....	6
2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes	7
2.1. Prävention.....	8
2.2. Sexualpädagogik.....	8
2.3. Sauberkeitserziehung	10
2.4. Medienpädagogik	10
2.5. Potenzial & Risikoanalyse	11
3. Das Pädagogische Leitbild	11
4. Wissen über Kinderschutz	12
4.1. Kultur in der Kita	12
4.2. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren.....	14
4.3. Leitlinien für das Leitungsteam	14
4.4. Leitlinien für unsere Fachkräfte	15
5. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung	15
5.1. Partizipation von Kindern	15
5.2. Partizipation speziell: Beschwerdeverfahren	16
5.3. Kinderrechte	17
6. Verhaltenskodex & Verhaltensampel	18
6.1. Verhaltenskodex	18
6.2. Verhaltensampel für Mitarbeiter	19
7. Bildungspartnerschaft	20
8. Intervenierender Kinderschutz: Das Kindeswohl ist gefährdet!	21
8.1. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII).....	22
8.2. Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 8a SGB VIII	23
8.3. Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII	24
8.3.1. Einführung.....	24
8.3.2. Ablauf in der Einrichtung.....	24
8.3.3. Beispiele für Ereignisse.....	25
8.3.4. Beispiel für Entwicklungen.....	27

9. Rehabilitation - Perspektivische Aufarbeitung	27
9.1. Kooperation & Netzwerk	28
10. Anhang.....	29
10.1. Abbildungsverzeichnis	44

1. Vorwort

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung oberste Priorität. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderrechtskonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit. Kinder sind in der Gesellschaft eine besonders verwundbare und einzigartige Gruppe. Um die uns anvertrauten Kinder zu schützen, leben die pädagogischen Fachkräfte im Kinderhaus Spielwiese eine „Kultur des Hinschauens und der Partizipation“.

Wirkungsvolle Prävention, entschlossene Intervention und die fortlaufende kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten des Kinderschutzes bilden die Grundpfeiler unserer Kultur im Sinne des Kinderschutzes.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt. Oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System der Kita. Umso wichtiger ist es, ein Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schaffen.

Die Familien der bei uns betreuten Kinder sind unsere Bildungspartner*innen. Wir stehen unseren Bildungspartner*innen beratend zur Seite und unterstützen diese in ihrer Erziehungskompetenz. Sie und unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen sollen die Rechte der Kinder kennen, Gefahrensituationen erkennen und pädagogisch wirksam handeln. Die hierdurch entstehende Sicherheit bietet Kindern Schutz, Halt, Stärke und Orientierung. Die Kinder in unserer Obhut sollen geschützt und gestärkt werden und sich selbst als wirksam erleben.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: Kinderhaus-Spielwiese@kinderzentren.de

1.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen, bis hin zu dauerhaften Behinderungen und Tod.

Beispiele:

Schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen/verbrennen, würgen, zu fest packen, zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln.

1.2. Psychische (emotionale) Gewalt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung! Dies gilt auch für den psychischen Bereich.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren. Die Folgen langfristiger psychischer Verletzung wiegen ebenso schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus den beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenen ergeben.

Beispiele:

- » **Ablehnung:** ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, „Du kannst ja gar nichts“, „Du bist so dumm“, „Hau doch ab!“
- » **Terror:** das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » **Isolieren:** Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

1.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlung, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wäre. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein.

Beispiele:

- » **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse

- » **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u.ä.
- » **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » **Unzureichende Aufsicht:** Alters unangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl diese verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wie viel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

1.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder auch zwischen Verwandten und anderen engen Kontakte der Familie, nimmt drei Hauptformen an:

- » **Physische Gewalt:** Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug
- » **Psychische Gewalt:** Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren
- » **Sexualisierte Gewalt:** Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

1.5. Sexueller Missbrauch

Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z.B. das Zeigen pornografischen Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können nicht in sexuellen Handlungen wirksam einwilligen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse.

Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kinder nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes.

Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In unserer Kita erkennen die Leitung und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort.

Folgende Gefahren soll das Kinderschutzkonzept entgegenwirken:

- » sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdung, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention
- » Grundsätze einer gemeinsamen Kultur
- » Risikoanalyse
- » Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Intervention etc.
- » Kurz-, - mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Opfer

Dieses Leitbild ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeitenden in unserem Kinderhaus haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben.

Durch die Erfahrungen vor Ort wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig geprüft und weiterentwickelt.

2.1. Prävention

Präventiver Kinderschutz beinhaltet den Schutz, die Förderung und Beteiligung aller Kinder. Diese Präventionsmaßnahmen müssen so früh wie möglich stattfinden, da gesundheitliche Störungen und gesundheitsschädigende Verhaltensweisen nicht nur die Entwicklung im Kindesalter beeinträchtigen, sondern auch nachhaltig die Entwicklungschancen im Erwachsenenalter beeinflussen können (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, Chancenungleichheit, etc.). Partizipation & Feingefühl sind hier der Schlüssel in unserer Einrichtung. Wenn wir den Kindern intensive Beachtung schenken und ihnen vor allem genau zuhören, ist das bereits der wichtigste Schritt für einen wirksamen Kinderschutz. Kinder benötigen hierzu Vertrauen zu den Menschen, die sie betreuen und Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen.

Aktiver präventiver Kinderschutz bedeutet:

- » Risiko- und Schutzfaktoren in der Einrichtung analysieren
- » Genaue Personalauswahl durch Trägerseite
- » Mitsprache, Partizipation, aktives Beschwerdemanagement für die Kinder verankern
- » Qualitätssicherung- und Entwicklung sicherstellen.

Für uns ist eine kindzentrierte, individuelle Eingewöhnung, sowie eine intensive Bildungspartnerschaft mit den Familien sehr wichtig. Durch engen Austausch mit den Eltern können wir im Kinderhaus Spielwiese präventiv leichter intervenieren. In unserer Einrichtung werden die Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, mit einbezogen.

Im täglichen miteinander lernen die Kinder von klein auf „Stopp“ und „Nein“ zu sagen. Hierdurch können sie ihre Grenzen mit kurzen Worten aufzeigen und benennen und gleichzeitig die Bedürfnisse der anderen Mitmenschen (Kindern u. Erwachsenen) einfacher wahrnehmen. Macht ist hier ein zentrales Thema in Kindertagesstätten. Daher ist es uns besonders wichtig, die Bedeutung von Macht und die Notwendigkeit von Macht regelmäßig im Team, aber auch für jeden einzeln stetig zu überdenken.

Wir überprüfen und reflektieren regelmäßig unser Handeln zum Thema Kinderschutz in Mitarbeitergesprächen, Teamsitzungen, Teamtagen und möglichen Fortbildungen. Zudem absolviert jede Fachkraft einmal im Jahr die „Kiku“ eigene Belehrung und eine gemeinsame Teamschulung zum Thema Kinderschutz.

2.2. Sexualpädagogik

Eine moderne Sexualpädagogik ist wesentlicher Baustein eines effektiven Kinderschutzes. Nur ein Kind, das über Sprache in diesem Bereich verfügt, hat die Chance, sich anderen anzuvertrauen und Hilfe zu erhalten. Grundlage der Prävention muss es daher sein, Körperteile und Einwirkungen aller Art auf den Körper benennen zu können. Der Austausch über Gefühle in diesem Zusammenhang sowie Informationen über die Rechte des Kindes stärken das Selbstbewusstsein, das Gefühl für falsche Handlungen durch andere und die

Fähigkeit „Nein“ zu sagen. Dies ist zusätzlich ein Bestandteil des „Jolinchen-Projekts“ der AOK, welches wir in der Einrichtung umsetzen.

Neben den Schutzaspekten sollten auch die freudvollen Seiten von Sexualität, Zärtlichkeit und Liebe Thema sein. Sexualität gehört zur kindlichen Entwicklung immer dazu, auf individueller Ebene, aber auch im Verhältnis zu anderen. Der ko-konstruktive Ansatz gebietet es, auch bei diesem Thema die Interessen des Kindes und der Gruppe aufzunehmen und pädagogisch reflektiert zu begleiten.

Auf der Erwachsenenenebene herrscht oft eine gewisse Abwehr, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Hierbei ist es notwendig, sich als erwachsene Person bewusst zu werden, dass die kindliche Sexualität nicht der Sexualität der Erwachsenen entspricht. Die pädagogischen Fachkräfte dürfen hier jedoch keine Tabus entstehen lassen. Nur ein Team, das zu einer klaren eigenen Haltung gefunden und selbst Standards für die tägliche Arbeit entwickelt hat, kann gegenüber den Kindern und den Eltern souverän auftreten. Die Reflexion erfolgt hierzu regelmäßig in unserem Team.

Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper stärkt grundlegend die Persönlichkeit des Kindes. Die physische und psychosoziale Gesundheit von Kindern ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Die Entwicklung eines positiven, unbefangenen Verhältnisses zu eigenen Geschlechtsidentität ist Teil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens und somit ein wesentlicher Aspekt der Gesundheit von Kindern.

In unserem Kinderhaus Spielwiese haben wir konkrete Regeln mit den Kindern entwickelt, welche immer wieder Thema im Projekt zum Kinderschutz sind (Eltern werden bei Elternabenden darüber informiert). Für uns als Team ist es wichtig, dass Kinder lernen „Nein“ zu sagen und „mein Körper gehört mir“. Diese Regeln legen zudem fest, wann und wo „Doktorspiele“ möglich sind, ob, wann und wo nackt getobt werden kann und welches Zeichen und Stoppwörter für alle verbindlich sind. Jedes Kind entscheidet selbst, ob, wie lange und mit wem es „Doktorspiele“ spielen möchte. Zudem können sie das Spiel jederzeit beenden und dürfen eigenständig entscheiden, wie weit sie gehen möchten. Die Kinder wissen zudem, dass sich jederzeit Hilfe von Erwachsenen holen können, wenn sie mit der Situation überfordert sind. Des Weiteren wissen sie, dass sie nur mit gleichaltrigen Kindern dieses Spiel spielen dürfen und keine Gegenstände in Augen, Nase, Mund, Ohren, Scheide oder Anus schieben dürfen. Für die Fachkräfte steht der Schutz der Kinder an oberster Stelle.

Ziele für die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern im Kinderhaus Spielwiese:

- » Körperbewusstsein des Kindes schaffen
- » Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen und stärken
- » Selbstvertrauen stärken
- » Den eigenen Körper wertschätzen - auf achtsamen Umgang aufmerksam werden
- » Körperhygiene kennenlernen
- » Wissen über eigene Körperteile und dessen Funktionen erfahren
- » Gefühle erkennen - artikulieren - und zu seinen Gefühlen stehen

- » Anderen seine Grenzen aufzeigen - NEIN sagen lernen
- » Kinder erhalten auf ihre Fragen (z.B. woher kommen die Babys?) sachrichtige, der Entwicklung entsprechende Antworten

2.3. Sauberkeitserziehung

Die Kontrolle über Körperausscheidungen betreffen den Kernbereich persönlicher Intimität. Hierbei ist es sehr wichtig, dass die Fachkräfte und Eltern so viel Entscheidungsfreiheit den Kindern, wie möglich, überlassen. Durch diese Freiheit wird bei den Kindern Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmtheit gefördert. Meist interessieren sich Kinder zwischen zwei bis drei Jahren von sich aus für die Toilette und beginnen mit dem Verzicht auf Windeln. Die Kontrolle über Körperausscheidungen entwickelt sich individuell. Um vollständig trocken zu werden, brauchen Kinder oft bis zu fünf Jahre, bis sie ein Gefühl für Blase und Darm entwickelt haben. Hierbei ist es wichtig, dass eine angemessene Sprache für Körperteile und Ausscheidungen, gegenüber dem Kind, verwendet wird. Dies sind wichtige Bausteine eines wirkungsvollen Kinderschutzes!

Das Wickeln in der Kita ist eine besondere Situation, da sie die Intimsphäre des Kindes betrifft und viele Gefühle beim Kind auslösen kann. Diese können mit Ohnmacht und Ausgeliefertsein zu tun haben. Daher hat das Kind immer die Freiheit zu entscheiden, wer es Wickeln darf/soll. Es ist wichtig, über dieses Thema ständig im Dialog mit Eltern und Kollegen zu stehen. In dieser Eins-zu-Eins-Zeit achten wir auf die sprachliche Begleitung unseres Tuns und beziehen die Kinder bei allen Schritten mit ein. Wir bieten den Kindern die Möglichkeit und Unterstützung, die eigene Körperhygiene kennenzulernen, sich auszuprobieren und so selbstständiger zu werden.

Bei dem Übergang vom Wickeln zum Toilettengang ist grundsätzlich zu sagen, dass niemals Druck auf das Kind ausgeübt werden soll. Der Zeitplan für das Sauber werden, entscheidet das Kind. Die Fachkräfte und Eltern gestalten daraufhin einen einheitlichen Ablauf, hier richten wir uns nach dem Entwicklungsstand und Bedürfnissen des Kindes. Sobald sich das Kind für das Trocken werden entscheidet, ist es wichtig, dass nicht getadelt (bei Misslingen), sondern bei Erfolg gelobt wird. In dieser intimen Phase aus Recht zur Diskretion und Pflicht zur Transparenz ist es wichtig einen gut begründeten Ausgleich stattfinden zu lassen. Zudem sollte ausreichend Wechselwäsche vorhanden sein.

2.4. Medienpädagogik

Medienkompetenz ist zur Kulturtechnik geworden und hat langfristige Auswirkungen auf Schule, Beruf und die private Alltagsbewältigung. Die Welt ist von Medien geprägt (z.B. Bilderbücher, Zeitung, Hörbücher, App...), daher muss die Medienerziehung als wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit gesehen werden. Unsere Aufgabe besteht darin, sich an der Lebenswelt der Kinder zu orientieren und entsprechende Impulse zu setzen und zu

unterstützen. Dabei lernen die Kinder die Medien als „Werkzeug“ zur Verwirklichung eigener Ideen und Ziele einzusetzen.

Sobald Kinder (unbegleitet) Kommunikationsmittel und Online-Medien nutzen, sind sie Gefahren durch unangemessene Inhalte und Straftäter ausgesetzt. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es hierbei, eine Balance zwischen Chancenvermittlung und Gefahren der Medienwelt zu vermitteln. Jedoch möchten wir den Kindern die Erfahrung ermöglichen, Medien nicht nur als Unterhaltungsmittel, sondern auch als Informationsquelle, Kommunikationsmittel oder für kreatives Arbeiten einzusetzen. In diesem Fall nutzen wir das Tablet z.B. in der Ruhephase, um Geschichten oder Kinder-dokumentationen zu den Monatsthemen zu hören/sehen, aber auch in der Natur, um bestimmte Pflanzennamen herauszufinden.

Wir begleiten Kinder ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechend beim Umgang mit Medien. Kinder lassen wir dabei nicht unbeaufsichtigt und gewähren ihnen nur Zugriff auf altersentsprechende Seiten. Um das Gefahrenrisiko zu senken, sollte man mit den Kindern unbedingt die Gefahren thematisieren und gemeinsam Regeln aufstellen.

Für den Umgang zuhause empfehlen wir:

- » Geregelt Zeit mit dem Kind ausmachen; z.B. 30min. am Tag
- » Kontrollieren, was das Kind schaut oder schauen kann
- » Nur altersentsprechende Filme/Serien anschauen lassen
- » Am besten den Film/die Serie mit dem Kind zusammen schauen oder den Inhalt kennen.

2.5. Potenzial & Risikoanalyse

In der Einrichtung erfolgt regelmäßig eine Risiko- und Potenzialanalyse (siehe Anhang): Das Kinderhaus Spielwiese wird aus der Sicht potenzieller TäterInnen wahrgenommen, um Risikofaktoren zu finden und zu mindern. Die Ergebnisse fließen in das spezifische Hauskonzept und in Ergänzung des Kinderschutzkonzeptes ein.

3. Das Pädagogische Leitbild

Das Kindeswohl steht bei uns an erster Stelle!

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, die Erfüllung seiner elementaren Bedürfnisse, die Förderung seiner Talente und auf Beteiligung an Entscheidungen, die sein Leben betreffen. Das Kinderhaus Spielwiese Kunterbunt verpflichtet sich, diese Rechte zu wahren und zu verteidigen.

Grundlegend in diesem Zusammenhang sind unsere pädagogischen Leitlinien. Der Kinderschutz ist hier bei jedem Thema mitgedacht und zudem stetige Motivation für die weitere Entwicklung. Die wesentlichen Bausteine sind:

- » **Ko-Konstruktion:** wir gehen davon aus, dass Menschen im Austausch mit ihrer Umwelt in ihrem Inneren ein Bild von der Welt schaffen. Dieses Konzept von Lernprozessen liegt unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu Grunde: Wir beobachten, welche Stärken, Themen und Interessen die Kinder haben, geben Impulse zur weiteren Entwicklung und unterstützen hierdurch eine ganzheitliche Bildung.
- » **Partizipation:** Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung, insbesondere in eigenen Angelegenheiten. Jede Erziehung muss die Selbständigkeit des Kindes zum Ziel haben. Daher respektieren wir so früh wie möglich den Willen des Kindes und beteiligen die Kinder an Entscheidungen, die die Gruppe betreffen.
- » **Inklusion:** Wir nehmen jedes Kind so an, wie es ist - jedes in seiner ganz besonderen Einzigartigkeit. Wir versuchen, jedes Kind als Individuum mit eigenen Stärken, Interessen und Motivationen wahrzunehmen und nach diesen individuellen Bedürfnissen zu begleiten und zu fördern.
- » **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft:** Die Kita bildet als früher externer Betreuungs- und Bildungsort eine wichtige Ergänzung der elterlichen Sorge. Gute Bildung und Betreuung im Sinne des Kindes sind nur möglich, wenn Kita und Eltern ein vertrauensvolles Verhältnis zueinander haben und den ständigen Austausch pflegen.

Unser Ziel ist es, dass alle Kinder ihre Stärken und Fähigkeiten entdecken und ausschöpfen können. Mit unserer Begleitung entwickeln die Kinder ein stabiles Fundament für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben in der Gemeinschaft.

4. Wissen über Kinderschutz

4.1. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig sind vor allem eine Kultur des Hinschauens und eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwälte der ihnen anvertrauten Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.

- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, debattenfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positiv und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Wir dürfen niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleg*innen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass ein professionelles Misstrauen jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig verhalten. Als Pädagogen muss man hier aber ein gesundes und professionelles Misstrauen aufrechterhalten, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.
- » Weitestmöglich herrscht auch bei der Arbeit mit den Kindern ein Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein Erwachsener nicht allein mit einem Kind oder mehreren Kindern, denn es könnte jederzeit eine Fachkraft in den Raum kommen. Es findet keine Arbeit von einem Erwachsenen allein mit Kindern hinter abgeschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zu Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt die Täter! Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und/ oder mit der Leitung. Sie kann sich hier auch vertrauensvoll an ihre zuständige Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kollegen und Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) sind keine Rechtfertigung, nicht entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. Qualitätsleitung, externe Beratungsstellen vor Ort).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt. Weder von Erwachsenen gegen Kinder noch von Kindern gegen Kinder, Erwachsene gegen Erwachsene oder Kinder gegen Erwachsene (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

4.2. Handlungssicherheit, klare Zuständigkeiten und Verfahren

- » Das Kinderschutzkonzept ist vor Ort eingeführt.
- » Neue Mitarbeitende werden sorgfältig eingewiesen.
- » Die Fachkräfte kennen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung und können diese in der Einschätzung von konkreten Situationen anwenden.
- » Wir wissen, wer Ansprechpartner*innen sind - im Haus selbst, in der Verwaltung und im lokalen Unterstützungsnetz.
- » Die Fachkräfte sind sich ihrer Macht gegenüber den Kindern bewusst und setzen sie zum Wohl der Kinder ein (Partizipation). Die Kinder werden weitgehend beteiligt und bezüglich ihrer Rechte aufgeklärt und begleitet.
- » Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt, in der aufgeführt ist, welches Verhalten durch Erwachsene verboten ist, welches Verhalten grenzwertig bzw. pädagogisch fragwürdig ist, im Alltag aber vorkommen kann, und welches Verhalten pädagogisch eindeutig wünschenswert ist.
- » Bei Aufnahmegesprächen wird abgefragt, ob die letzte fällige, altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung stattgefunden hat. Sollte diese bislang nicht durchgeführt worden sein, kann das Kind dennoch aufgenommen werden. Die Kita wirkt bei den Sorgeberechtigten darauf hin, dass die Untersuchung nachgeholt wird.

4.3. Leitlinien für das Leitungsteam

Unser Leitungsteam...

- ... verfügt über eine klare Haltung zu dem Thema Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechten und vermittelt diese.
- ... verfügt über eine reflektierte Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft und Vorbild und folgt dem Führungsleitbild.
- ... kennt und entwickelt ihr Team und fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit.
- ... bindet das Team in die fortlaufende Entwicklung des Einrichtungs-spezifischen Schutzkonzeptes ein.
- ... kennt sich gut mit der Grundlage des Kinderschutzes aus und bildet sich kontinuierlich fort.
- ... kennt ihre Ansprechpartner bei Kinderzentren Kunterbunt, sowie lokal und pflegt den Kontakt zu ihnen.
- ... analysiert ihre Einrichtung regelmäßig auf Stärken und Schwächen beim Kinderschutz und holt sich die notwendige Unterstützung.
- ... sorgt für passgenaue Hilfe durch Qualitätsleitung und Fortbildungen und unterstützt einzelne Mitarbeiter sowie das Team als Gesamtheit, sich fortzubilden.

4.4. Leitlinien für unsere Fachkräfte

Unsere Fachkräfte ...

- ... haben eine klare Haltung, dass Kinderschutz bei uns an erster Stelle steht.
- ... haben die Bereitschaft und die Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen.
- ... besitzen die Bereitschaft und Kompetenzen, mit Kindern feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren.
- ... setzen sich eigenständig mit dem Thema Kinderschutz auseinander.
- ... haben die grundsätzliche Bereitschaft, mit Kolleg*Innen und/ oder Eltern in Konflikt zu treten.
- ... tauschen sich bei kleinen Verdachtsmomenten mit den Kolleg*Innen, bzw. der Leitung aus.
- ... besitzen die Bereitschaft, auch ohne letzte Gewissheiten zu handeln und dabei Fehler zu machen.

5. Partizipation: Umsetzung in der Einrichtung

5.1. Partizipation von Kindern

In unserem Kinderhaus begreifen wir Partizipation als zentrales Element. Diese Demokratie als Lebensform erfordert vor allem eine alltagsintegrierte Beteiligung aller Kinder. Jede Interaktion mit den Kindern sollte mit einer Haltung erfolgen, die das Kind als gleichwertigen Partner anerkennt. Partizipation ist gesetzlich Pflicht und eine Vorgabe unseres Trägers Kinderzentren Kunterbunt. Die konkrete Ausgestaltung der Prinzipien wird mit allen Beteiligten gemeinsam gestaltet. Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Daher beteiligen wir die Kinder an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens. Über ihre eigenen Belange sollen sie so früh wie möglich selbst entscheiden.

Wir begreifen Partizipation als wesentlichen pädagogischen Auftrag. Diese ist der Schlüssel zu gelingender Bildung und zu einer stärkeren Resilienz. Partizipation zeigt sich vor allem im gelebten Alltag: Die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, der Dialog auf Augenhöhe und das feinfühlig Wahrnehmen der Signale der Kinder sind die wichtigsten Bausteine der Partizipation. In unserem Kinderhaus gehen die Fachkräfte aufmerksam auf die Kleinsten ein und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu äußern und umzusetzen. Wir erarbeiten und begleiten ein leicht zugängliches und gelebtes System, wie Rückmeldungen von Kindern - positive und negative („Beschwerden“) - aufgenommen und berücksichtigt werden.

Beispiele für Partizipation im Kinderhaus Spielwiese

- » Im Freispiel: Eigene Entscheidungen treffen. Mit wem möchte ich spielen (Kind aus der eigenen Gruppe, anderen Gruppe, Fachkraft oder allein)? Was möchte ich spielen,

möchte ich spiele austauschen? Benötige ich noch andere Materialien? In welchem Raum möchte ich spielen?

- » Im Morgenkreis: Lieder, Tänze, Fingerspiele, Reihenfolge. Was machen wir heute?
- » Abstimmungen: mit Symbolen/Steinen für Tagesaktion, Projekte, Feste o. Geschenke.
- » Gesprächsanlass schaffen: über Themen, die die Kinder beschäftigt/ interessieren
- » Möchte ich beim Angebot/Projekt teilnehmen?
- » Selbstbestimmtes Essen: die Kinder können in einem von den Fachkräften gegebenen Zeitraum eigenständig entscheiden ob und was sie essen möchten, wie viel sie essen möchten oder ob sie nur probieren möchten. Diese sensible Alltagssituation findet in einem extra Essenraum statt und wird von mehreren Fachkräften begleitet.
- » Den Essensplan bestimmen: Was gibt es zu essen? Was soll es nicht geben? Welche Zusammenstellungen/Essenskonstellationen?
- » Krippe: Tischspruch aussuchen
- » Ausruhen und schlafen: Möchte ich? Brauche ich es? (Bedürfnisorientiert)
- » Körperhygiene & Wickeln: Selbstständigkeit fördern (Allein? Hilfe? Wer?)

5.2. Partizipation speziell: Beschwerdeverfahren

Jedes Kind hat das Recht, sich zu beschweren - über alles. Diese strukturell verankerten und pädagogisch begleiteten Beschwerdeverfahren sind wesentliche Elemente des Kinderschutzes. Wir sind verpflichtet, den Kindern ein effektives Beschwerdeverfahren zur Verfügung zu stellen und pädagogisch zu begleiten. Partizipation setzt voraus, dass wir Kindern Verfahren zur Verfügung stellen, wie sie ihre Rechte auch durchsetzen können. Ihr Feedback - positives wie negatives - muss aufgenommen und angemessen bearbeitet werden. Jedes Kind muss wissen, dass es sich beschweren darf. Es muss wissen, wie oder bei wem es sich beschweren kann. Alle Fachkräfte fordern laufend Feedback der Kinder ein. Die Beziehung zwischen Kindern und Fachkräften muss so wohlwollend und tragfähig sein, dass die Kinder sich auch trauen, Beschwerden zu äußern - auch über Erwachsene, z. B. Fachkräfte oder Eltern. Unsere Fachkräfte wissen: Jede Interaktion mit Kindern kann Beschwerden enthalten, z. B. jedes Gespräch, der Morgenkreis, eine Wickelsituation...

Beispiele für Beschwerdeverfahren:

- » Gespräche & Fragen stellen. Kinder ermutigen sich eine Meinung zu bilden und diese aussprechen lernen. Zeigen wie man sich abgrenzen kann.
- » Hand ausstrecken (als Signal) - „STOP“ sagen. „Ich möchte das nicht“
- » Signale der Kinder wahrnehmen und Kinder beim Wahrnehmen dieser Signale an anderen Kindern zu unterstützen (Mimik, Gestik...)
- » Beschwerdebox: jede Gruppe besitzt eine Box „das hat mich verärgert“ und eine Box „das haben wir gemeinsam besprochen“. Die Kinder können im Alltag Bilder malen oder Beschwerden von den Fachkräften notieren lassen und in die Box „Beschwerden“ werfen. Einmal in der Woche werden alle Zettel aus der Box geholt und gemeinsam im Kreis besprochen und nach einer Lösung gesucht. Größere Themen werden einmal im Monat in einer Einrichtungskonferenz der Kinder besprochen und lösungsorientiert gelöst.

- » Offener Umgang, Fehler können passieren, auch uns Erwachsenen
- » Gespräche über Gefühle, Bilderbücher zu Gefühlen, Bildkarten zu Gefühlen

5.3. Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde das internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention) verabschiedet. Seit 2010 ist die Kinderrechtskonvention in Deutschland verbindlich und gilt als Bundesgesetz. Diese beinhaltet z.B. Gleichheit, Gesundheit, Spiel & Freizeit, Bildung, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Medien, freie Meinungsäußerung & Beteiligung und Schutz vor Privatsphäre und Würde. Somit sind die Rechte der Kinder für uns verbindlich und Leitlinien unseres Handelns. Wir klären die Kinder systematisch über ihre Rechte auf. Dies geschieht z.B. in unseren internen Kinderkonferenzen.

Folgende Rechte haben die Kinder in unserer Einrichtung:

- » **In Bezug auf die Körperhygiene haben die Kinder das Recht:**
 - » ... zu entscheiden, wer es wickelt oder umziehen/begleiten soll.
 - » ... auf Wechselkleidung.
 - » ... auf Erfahrungen mit allen Sinnen (Regen, Matschen...).
 - » ... auf Achtsamkeit im Alltag.
 - » ... auf eine saubere Kita.
- » **In Bezug auf Essen & Übergaben haben die Kinder das Recht:**
 - » ... auf eine gezielte Aufmerksamkeit im Alltag.
 - » ... selbst zu entscheiden, wie sie die Fachkräfte begrüßen wollen.
 - » ... auf Augenhöhe mit den Fachkräften zu kommunizieren.
 - » ... auf die eigenen Bedürfnisse z.B. trinken, essen.
 - » ... auf selbstbestimmtes Essen.
 - » ... zum Experimentieren.
 - » ... jederzeit trinken zu dürfen.
- » **In Bezug auf Konflikte haben die Kinder das Recht:**
 - » ... auf Nein und Stopp zu sagen.
 - » ... Konflikte selbst zu klären, aber auch Hilfe bei Fachkräften zu holen.
 - » ... auf „Eigentum“.
 - » ... auf Schutz und Geborgenheit - Konflikten aus dem Weg zu gehen.
- » **In Bezug auf Spiel- und Ruhezeiten haben die Kinder das Recht:**
 - » ... selbst zu entscheiden, ob sie schlafen möchten oder nicht.
 - » ... in kindgerechten Räumen zu spielen und selbstbestimmt die Materialien zu wählen.
 - » ... das Angebot der Ruhezeit zu wählen.
 - » ... auf ein ungestörtes Spiel & eine Vorwarnung beim Aufräumen.

- » **In Bezug auf Pädagogische Angebote haben die Kinder das Recht:**
 - » ... auf Morgenkreis und diesen mitzubestimmen z.B. Reihenfolge, singen.
 - » ... auf Mitgestaltung des Alltags.
 - » ... nicht Teilnahme oder Fertigstellung der Angebote.
 - » ... auf Mitbestimmung der Projektthemen.

6. Verhaltenskodex & Verhaltensampel

6.1. Verhaltenskodex

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht seine Meinung zu äußern und das Recht auf Vorsorge, Schutz, Bildung und auf Geborgenheit und Nähe.

Alle Mitarbeiter*Innen verpflichten sich schriftlich folgenden Punkte des Verhaltenskodex einzuhalten:

- » Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
- » Ich verpflichte mich, die Intimsphäre und die individuelle Grenzempfindung jedes einzelnen Kindes ernst zu nehmen.
- » Ich verpflichte mich, die Entscheidungsfreiheit der Kinder, im Rahmen der Partizipation, zu respektieren und diese wertzuschätzen.
- » Ich verpflichte mich, mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam umzugehen. Im Verdachts- oder Ernstfall zögere ich nicht, sondern handle und kenne meine Anlaufstellen.
- » Ich verpflichte mich dazu, die Verhaltensampel der Einrichtung einzuhalten.
- » Ich verpflichte mich, die Kinder zu ermutigen, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen.
- » Ich verpflichte mich, Situationen im Team anzusprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht übereinstimmen.
- » Ich verpflichte mich, Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter*Innen, Kindern, Eltern, Praktikant*Innen und anderen Personen ernst zu nehmen und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.

Bei Neueinstellungen ist das Kinderschutzkonzept sowie der darin beinhaltende Verhaltenskodex teil der Einarbeitung und verpflichtend für alle.

6.2. Verhaltensampel für Mitarbeiter

 GRÜN= pädagogisch richtiges Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> » Positive- gemeinsame Grundhaltung » Ressourcenorientiert arbeiten » Verlässliche Strukturen » Positives Menschenbild » Den Gefühlen der Kinder Raum geben (wahrnehmen und akzeptieren) » Trauer zulassen » Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/ Schlichter) » Regelkonform verhalten » Konsequent sein » Verständnisvoll sein » Distanz und Nähe (Wärme) » Kinder und Eltern wertschätzend behandeln » Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit » Ausgeglichenheit » Freundlichkeit » Partnerschaftliches Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> » Verlässlichkeit » Aufmerksames zuhören » Jedes Thema wertschätzen » Angemessenes Lob aussprechen können » Vorbildliche Sprache » Integrität des Kindes achten » gewaltfreie Kommunikation » Ehrlichkeit » Authentisch sein » Transparenz » Echtheit » Unvoreingenommenheit » Fairness » Gerechtigkeit » Begeisterungsfähigkeit » Selbstreflexion » Auf die Augenhöhe der Kinder gehen » Impulse geben » Hilfe zur Selbsthilfe » Bedürfnisbezogene Angebote » Auf Entwicklungsstand der Kinder achten
	<p>Folgendes ist von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Regeln einhalten » Tagesablauf einhalten » Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*Innen unterbinden » Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen » „Gefrühstückt wird in der Mensa“ - Vorbildfunktion Fachkräfte » Süßigkeiten sind verboten 	
 GELB=	<ul style="list-style-type: none"> » Sozialer Ausschluss/ aus Situation begleiten » Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/ Erwachsenen) » Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche 	<ul style="list-style-type: none"> » Verabredungen nicht einhalten » Stigmatisieren » Ständiges Loben und Belohnen » (bewusstes) Wegschauen » Keine Regeln festlegen

<p>Kein entwicklungs-förderndes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Überforderung/ Unterforderung » Autoritäres Erwachsenenverhalten z.B. Straßenverkehr » Nicht ausreden lassen » Schlafbedarf/ Wecken » Kitzeln » Bevorzugen » Unsicheres Handeln » Kopf streicheln 	<ul style="list-style-type: none"> » Laute körperliche Anspannung mit Aggression » Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten/ Regeln ändern » Eigene Reaktion auf aggressives Verhalten des Kindes » Band-Shirt/Kopfbedeckung Fachkräfte (Vorbild)
<div style="text-align: center;">  </div> <p>ROT= Nicht tolerierbares Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Intim anfassen » Intimsphäre missachten » Zwingen » Schlagen, verletzen » Strafen » Angst machen » Alleiniger sozialer Ausschluss » Vorführen » Nicht beachten » Diskriminieren » Lächerlich machen » Zwicken/ kneifen » Anschnauzen » Fotos von Kindern ins Internet stellen/ ohne Bekleidung fotografieren » Zwingen auf Toilette zu gehen, sitzen bleiben müssen » Privatsphäre nicht akzeptieren 	<ul style="list-style-type: none"> » Misshandeln » Herablassend über Kinder und Eltern sprechen » Schubsen » Isolieren/ fesseln/ einsperren » Schütteln » Medikamentenmissbrauch » Vertrauen brechen » Bewusste Aufsichtspflichtverletzung » Ohne Ankündigung Nase putzen/ Latz anziehen » Mangelnde Einsicht » Konstantes Fehlverhalten » Küssen » Grundsätzlich Videospiele in der Kita » Filme mit grenzverletzenden Inhalten » Kind zu sehr an sich binden » Bloßstellen

7. Bildungspartnerschaft

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Fachkräften in der Kita und den Sorgeberechtigten ist Kernbestandteil der Konzeption bei Kinderzentren Kunterbunt. Ziel ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes. Diese Beziehung muss fortwährend aufgebaut und gepflegt werden. Nur dann kann die Zusammenarbeit auch in Krisenfällen zum Wohl des Kindes genutzt werden. Darüber hinaus sind unzählige Gestaltungsformen einer Bildungspartnerschaft denkbar, die eine ganze Gruppe von Eltern

mit ihren Familien einbeziehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die gewählte Elternvertretung (Elternbeirat) in der Kita. Nach außen ist die Kita vernetzt mit weiteren Organisationen: andere soziale Institutionen, Schulen, Vereine, betriebliche Kooperationspartner, Ausbildungsinstitute, den sozialen Fachdiensten vor Ort, dem zuständigen Jugend- oder Gesundheitsamt, sowie lokalen Gremien und Arbeitskreisen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit:

- » bedeuten intensive Kommunikation, bei täglichen Tür- und Angelgesprächen und bei ausführlichen regelmäßigen oder anlassbezogenen Gesprächen
- » sind möglichst frei von Vorurteilen
- » zielen auf frühzeitige und niedrigschwellige Unterstützung für die Familien ab, insbesondere durch eigene Vermittlung von Inhalten oder durch Hinweise auf weitere Hilfesysteme vor Ort
- » sind geprägt von Eindeutigkeit und der klaren Haltung der Fachkräfte, z. B. in Bezug auf das Thema Kinderrechte und Gewalt

Die Kindertagesstätten sind für viele Eltern die erste Anlaufstelle, um niedrigschwellig nach Unterstützung zu suchen. In unserer Einrichtung sind daher Informationen verfügbar zu wesentlichen Fragen der Erziehung sowie Informationen lokaler Unterstützungssysteme:

- » Angebote der frühen Hilfen
- » Familienbildungsstätten
- » Kindermedizinische Einrichtungen
- » Therapeutische Einrichtungen

An Elternabenden, bei Tür- und Angelgesprächen sowie den regelmäßigen geplanten Elterngesprächen erfragen/informieren unsere Fachkräfte ohne Bewertung den Bedarf nach Hilfeangeboten und vermitteln lokale Angebote. Die Sorgeberechtigten werden im Aufnahmegespräch über unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept informiert, welches sie während der Eingewöhnung lesen können. Der Elternbeirat ist über den aktuellen Stand des Kinderschutzkonzeptes informiert.

8. Intervenierender Kinderschutz: Das Kindeswohl ist gefährdet!

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir?

- » Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!
- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich (z.B. Dokumentationsvorlage)
- » Mit Gruppenleitung und Leitung austauschen
Die Leitung entscheidet:

- » Ursache liegt im Bereich der Kita → dann Prozess gemäß § 47 SGB VIII.
- » Ursache der Kindeswohlgefährdung liegt im heimischen, familiären Umfeld → dann Prozess gemäß § 8a SGB VIII

8.1. Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 8a und § 47 SGB VIII)

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist dabei das Kindeswohl: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls jedoch einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, sondern das bestmögliche Verhalten der Eltern und greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Handeln oder Unterlassen darf nie ohne Beachtung und Bearbeitung bleiben. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dies ist unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten bestehen.

Kindeswohl gefährdende Umstände liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt

Der Träger unserer Einrichtung ist verpflichtet, folgendes sicherzustellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

8.2. Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 8a SGB VIII

Prozess bei Kindeswohlgefährdung (Kinderzentren Kunterbunt)

1. In der Einrichtung kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf.
2. Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend, sorgfältig.
3. Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
4. Die Leitung berät sich mit den beteiligten Fachkräften über den Fall.
5. Die zuständige Qualitätsleitung wird von der Leitung einbezogen.
6. gemeinsam wird geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute Gefährdung vorliegt.
 - » Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - » Liegt eine akute Gefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert, zunächst telefonisch, dann schriftlich.
 - » Bei der Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (intern in unserem Haus vorhanden) hinzugezogen.
7. Es findet eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung statt.
 - » Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - » Können die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden, müssen die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
 - » Das betroffene Kind muss so weit wie möglich beteiligt werden.
8. Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen vereinbart, z. B. eine Erziehungsberatung.
 - » Wenn die Hilfe von den Sorgeberechtigten angenommen wird und die angenommenen Hilfen dauerhaft als ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, ist der Prozess beendet.
 - » Wenn nicht, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, das daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.
9. Der Prozess endet, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet ist.

8.3. Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

8.3.1. Einführung

Nach § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden. Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz. Wann liegt die Meldepflicht vor? Immer bei „nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“.

8.3.2. Ablauf in der Einrichtung

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
- » Mitarbeiter*in/ Pädagog*in/Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation. (Trägerweite Vorlage im Anhang)
- » Leitung und/oder zuständiger Mitarbeitender informiert so schnell wie möglich die zuständige/vertretende päd. Qualitätsleitung (wenn möglich zeitgleich mit Übersenden der bisherigen Dokumentation im Dokumentationsbogen)
- » Gemeinsam mit der päd. Qualitätsleitung wird abgestimmt ob/wie der weitere Meldeweg ist (Behörden wie Landesjugendämter, städtische Jugendämter, etc.)
- » Behörde, Qualitätsleitung und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- » Qualitätsleitung stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektteilung und Facility-Management (nach konkretem Bedarf)



Abbildung I: Meldeprozess nach Ereignis gemäß § 47 SGB VIII

8.3.3. Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z. B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

1. Fehlverhalten von **Mitarbeitenden** und **durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen**, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen

- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z. B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z. B.:
 - » Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - » Zwang zum Schlafen
 - » Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - » Fixieren von Kindern, z. B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - » Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z. B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
 - » Vernachlässigung, z. B.
 - » Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - » Mangelnde Getränkeversorgung
 - » Mangelnde Aufsicht
 - » Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)
2. **Straftaten** bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben:
 - » Insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
 - » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis
 3. **Besonders schwere Unfälle von Kindern**, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.
 4. **Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden** (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).
 5. **Schwierige** strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung
 - » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
 - » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z. B. anhaltende Unterbelegung)
 - » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z. B. Mobbing)
 - » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z. B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).
 6. **Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse**
 - » Schäden am Gebäude (durch z. B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
 - » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können.
 - » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

7. Weitere Ereignisse, z. B.

- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

8. Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z. B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

8.3.4. Beispiel für Entwicklungen

- » anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z. B. durch Unterbelegung
- » erhebliche personelle Ausfälle
- » wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Diese Liste ist nicht abschließend.

9. Rehabilitation - Perspektivische Aufarbeitung

Sollte die Überprüfung der Fakten einen Verdacht ausgeräumt haben, so haben Mitarbeitende, einen Anspruch auf Rehabilitation. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

In jedem Fall entscheidet eine externe Fachberatung, ob ein Verdacht ausgeräumt ist oder nicht. Einen Verdacht abzuklären, ist in jedem Fall richtig. Ein unbegründeter Verdacht hat jedoch schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und auf die gemeinsame, vertrauensvolle Zusammenarbeit der betroffenen Personen. Deshalb ist das oberste Ziel, hier eine neutrale und gute Basis zu schaffen, das Vertrauen wieder aufzubauen und die Arbeitsfähigkeit des falsch beschuldigten Mitarbeitenden herzustellen. Die Nachsorge einer Krisenintervention hat hierzu einen hohen Stellenwert und wird von verschiedenen Ebenen und Personenkreise begleitet. Ein Verfahren kann jedoch keine umfassende Garantie geben, dass eine vollständige Rehabilitation gelingt.

Aufarbeitung nach Krisenintervention in der Einrichtung

Ein wichtiger Schritt ist die Stabilisierung der Einrichtung. Die Beteiligten z.B. Team, Leitung und Träger sind wieder handlungsfähig und eine persönliche Aufarbeitung des Geschehens ist ein wichtiger Bestandteil. Mit externer Hilfe können Mitarbeitende ihre emotionale Betroffenheit und die Erlebnisse aufarbeiten. Dies wird bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist, von externen Fachkräften begleitet. So erlangen die Fachkräfte Sicherheit für den zukünftigen Umgang in Kinderschutzthemen.

Die Aufarbeitung in der Einrichtung beinhaltet:

- » eine gemeinsame Analyse der Ausgangssituation und der Abläufe vor, während und nach Bekanntwerden der Intervention.
- » eine konstruktive Überprüfung und Reflexion der Prozesse und aller Handlungsabläufe.
- » Die Ergebnisse und Ziele werden dokumentiert und im bestehenden Kinderschutzkonzept angepasst.

Aufarbeitung mit den Kindern

Die Kinder erhalten durch externe Fachkräfte eine altersangemessene Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer emotionalen Prozesse.

Aufarbeitung mit den Eltern, relevanten Dritten

Der Träger ist transparent mit seinen Angeboten und Vorgehensweisen z.B. Informationsveranstaltung, Informationsschreiben, externe Gesprächsformen.

9.1. Kooperation & Netzwerk

Jugendamt Bad Mergentheim

Henning Westphal

Mail: henning.westphal@main-tauber-kreis.de

Tel: 07931 / 4827-6285

Fax: 07931 / 4827-6248

Viktoria Schajmurzin

Mail: victoria.schajmurzin@main-tauber-kreis.de

Tel: 07931 / 4827-6281

Fax: 07931 / 4827-6248

Stadt Bad Mergentheim

Andreas Berns

Mail: andreas.berns@bad-mergentheim.de

Tel.: 07931 / 57 5010 bitte lange klingeln lassen!

Adelina Beciri

Mail: adelina.beciri@bad-mergentheim.de

Tel: 07931 / 57 5005

Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)

Im Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Mail: iff@ckbm.de

Tel.: 07931 58-2330

(Psychologische) Beratungsstelle des ev. Kirchenbezirks Weikersheim

Dietrich-Bonhoeffer-Haus (ev. Gemeindehaus)

Mail: beratung.mergentheim@googlemail.com

Tel.: 07931 / 8069

Kinderärzte Bad Mergentheim

Dr. med. Schmitt & Dr.med. Vüllers

Tel.: 07931 / 2069

Dr. Kipp & Dr. Müller

Tel.: 07931 / 968 56 80

Eine Liste der insoweit erfahrenen Fachkräfte hängt im Büro der Einrichtung aus. Diese wird regelmäßig überprüft und ggfs. geändert und ergänzt.

10. Anhang

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Dokumentationsbogen (Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort

Einrichtung Kinderhaus Spielwiese Bad Mergentheim

 Verantwortlich für Risikoanalyse¹ Theresa Beil, Franziska Karwath

 Letzte Absprache Risikoanalyse mit QL 16.08.2023

 Letzte Risikoanalyse durchgeführt am 15.08.2023

 Nächste Risiko-Analyse geplant für September 2024

 Bemerkungen:

Ziel der Analyse ist es, Risiken für das Kindeswohl aufzuspüren. Der Fragenkatalog² ist nicht abschließend, denn jede Kita hat ihre Besonderheiten. Bitte ergänzen Sie, was Ihnen darüber hinaus noch einfällt. Es geht darum, die Kita in der Gesamtheit ihrer Strukturen, Abläufe und aller Beteiligten **aus Täterperspektive** in den Blick zu nehmen: Wo könnte man Schwachstellen ausnutzen, um sich Kindern unangemessen zu nähern, wenn man böswillig wäre? An welchen Stellen ist übergriffiges Verhalten (leichter) möglich? Welche Situationen erlauben den Missbrauch von Macht - absichtlich oder fahrlässig?

Räumliche Bedingungen

Innenräume

Gibt es abgelegene Räumlichkeiten (auch Lager, Dachboden, Keller...)

ja nein unbekannt

Welche? Materialräume

Gibt es uneinsehbare oder schlecht einsehbare Bereiche?

ja nein unbekannt

Welche? Materialräume

¹ In der Regel die Leitung

² Der Fragenkatalog orientiert sich an den Empfehlungen des UBKSM. Jedoch geht es nicht nur darum, sexuellen Missbrauch einzudämmen. Wir suchen nach allen Schwachpunkten in unserem Bereich, die das Kindeswohl gefährden, auch durch Machtmissbrauch und übergriffiges (aber nicht sexualisiertes) Verhalten.

Gibt es bewusste Rückzugsräume³ für die Kinder?

ja nein unbekannt

Welche? Nebenräume, Spielhöhlen, Turnraum

Wie werden diese genutzt? Ruheecke, Turnraum

Welche Risiken können hieraus entstehen? Übergriffigkeit, Grenzverletzung, Verletzungsgefahr

Wie gehen wir hiermit um? Klare Regeln für die Kinder, „Nein“ sagen der Kinder, Häufige Sichtkontrolle

Außenbereiche

Gibt es Bereiche, die schwer oder gar nicht einsehbar sind?

ja nein unbekannt

Welche? Eingang Haus 2 (Krippe)

Wie werden diese genutzt? Eingangsbereich der Krippe

Welche Risiken können hieraus entstehen? Übergriffigkeit, Verletzungsgefahr, Grenzverhalten von fremden Personen - diese können die Kinder ansprechen.

Wie gehen wir hiermit um? Verteilung im Garten, klare Regeln für die Kinder

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

ja nein unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen? Unbekannte Personen können die Kinder ansprechen

Wie gehen wir hiermit um? Klare Regeln für die Kinder, Verteilung im Garten (Personal)

³ Es geht keineswegs darum, nun alle Rückzugsräume umzubauen. Bitte überlegen Sie jedoch, wie sich der pädagogische Wert von Verstecken für die Kinder mit den Anforderungen an die Sicherheit in Einklang bringen lassen.

Kann das Grundstück leicht oder mit geringem Aufwand betreten werden?

ja nein unbekannt

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Fremde Personen können in den Garten gelangen

Wie gehen wir hiermit um?

Sichtkontrolle im Garten von den Gruppenräumen

Kinder und Familien

Kinder können sich bei uns beteiligen.

ja nein unbekannt

Alltag Projekte Verfassung Beschwerdeverfahren

In den Bereichen...

Kindergarten & Krippe

Unterschiede nach Alter/Reife

Ja

Bemerkungen

.....

Wir thematisieren mit den Kindern die Kinderrechte.

ja nein unbekannt

Wann? Wie oft?

In Projekten in den Gruppen; Nach Interesse

Wie?

Gemeinsame Aktivitäten, einzelner Austausch

Wann zuletzt?

Nach Gruppe verschieden

Einbindung Familien:

Geringer

Bemerkungen:

.....

Wir pflegen ein Beschwerdeverfahren für Kinder.

ja nein unbekannt

Wie? Verbale & Nonverbale Kommunikation, Reflexion im Team, Beschwerdebox im Kindergarten

Was passiert mit Beschwerden? Werden im Einzelnen oder im Kreis mit allen besprochen.

Pädagogische Begleitung Ja, je nach Alter der Kinder verschieden.

Jedem Kind sind die Verfahren bekannt. ja nein unbekannt

Bemerkungen Je nach Alter, Entwicklungsstand und Herkunftsnation verschieden.

Wir wissen, für welche Themen rund um Körper/Sexualität die Kinder sich interessieren.
 ja nein unbekannt

Bemerkungen Beobachtungen im Alltag

Die Kinder sind beteiligt bei der Verbesserung des Kinderschutzes.
 ja nein unbekannt

Bemerkungen Siehe Beschwerdeverfahren

Die Eltern kennen das Kinderschutzkonzept von KiKu.
 ja nein unbekannt

Die Eltern kennen die zentralen Leitlinien von KiKu (Unternehmensleitbild, Rahmenkonzeption, Hauskonzept).
 ja nein unbekannt

Die Eltern werden beim Thema Kinderschutz eingebunden.
 ja nein unbekannt

Wie, wann? Informiert

Die Eltern werden beim Thema Sexualpädagogik eingebunden.

ja nein unbekannt

Wie, wann? In Elterngesprächen und Bedarfsorientiert

Die Familien kommunizieren intensiv mit uns. Wir erhalten oft Fragen, Vorschläge und Feedback von den Eltern.

ja nein unbekannt

Wie, wann? Elterngesprächen, Tür - und Angelgespräche

Alle Familien? Fast alle

Kultur im Team, Strukturen und Prozesse

Wir haben eine Verhaltensampel entwickelt.

ja nein unbekannt

zuletzt überarbeitet: Juni 2023

Die Verhaltensampel ist öffentlich dargestellt und für Kinder und ihre Familien zugänglich.

ja nein unbekannt

Die Kinder und Eltern kennen die Verhaltensampel.

ja nein unbekannt

letzte begleitende Maßnahmen Elternabend September 2023

Kultur in der Einrichtung

Welche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse⁴ bestehen in der Kita?

Welche? Alltagssituationen (Kinder sind abhängig von Erwachsenen)

Welche Risiken können hieraus entstehen? Machverletzung, Grenzverletzung, Übergriffigkeit, Hilflosigkeit,

Wie gehen wir hiermit um? Kinder werden animiert zum Kritik äußern, Reflexion im Team, Kinder zur Eigenständigkeit begleiten.

Bemerkungen

Welche besonderen Vertrauens- und Näheverhältnisse entstehen in der Kita?

Welche? Bezug zu den Fachkräften

Welche Risiken können hieraus entstehen? Machverletzung, Grenzverletzung, Übergriffigkeit, Hilflosigkeit

Wie gehen wir hiermit um? Übergänge werden bewusst gestaltet, Professionelle Nähe und Distanz, Absprachen im Team, Öffentlichkeit unter Fachkräften

Bei Loyalitätskonflikten? Kollegialer Austausch im Team und der Verwaltung, Offenheit im Team

Bemerkungen

Jede*r Mitarbeiter*in kennt die wichtigsten Prinzipien des Kinderschutzes?

ja nein unbekannt

Wir haben klare Regeln für den Umgang mit Nähe und Distanz.

ja nein unbekannt

zuletzt überarbeitet: Mai 2023

⁴ Aufgrund z. B. von hierarchischen Strukturen, aufgrund von Rollen/Zuständigkeiten, Altersunterschieden, sozialen Abhängigkeiten...

Wie wird der (regelmäßige oder spontane) Austausch im Team gewährleistet?

ja nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Wenn personell möglich

Grenzfälle und Fragen zum Kinderschutz besprechen wir regelmäßig

ja nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

.....

Wir geben uns im Team regelmäßig gegenseitiges (positives und negatives) Feedback zu unserem Umgang mit den Kindern.

ja nein unbekannt

Wenn notwendig:
 sofort

ja nein unbekannt

Bemerkungen

Safeword „Palme“ entwickelt

Für das Feedback haben wir Leitlinien formuliert.

ja nein unbekannt

Bemerkungen

„gewaltfreie Kommunikation“

Prozesse

Gibt es Situationen, in denen Erwachsene mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

ja nein unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

Wickeln, Angebote, Projekte, Schlafen,
.....

Welche Risiken können hieraus entstehen?

Machverletzung, Grenzverletzung, Übergriffigkeit, Hilflosigkeit
.....

Wie gehen wir hiermit um? Kommunikation mit den Kollegen (wohin gehe ich?), Sichtkontrollen untereinander
.....

Bemerkungen
.....

Gibt es Situationen, in denen Einrichtungsfremde (Kursleitungen, Therapeut*innen, Eltern etc.) mit (einzelnen oder mehreren) Kindern allein sind?

ja nein unbekannt

Welche? Wann, wie oft?

.....

Welche Risiken können hieraus entstehen?

.....

Wie gehen wir hiermit um?

.....

Bemerkungen
.....

Kennt jede MA die Prozesse bei (Verdachts-) Fällen in Bezug auf § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII?

ja nein unbekannt

Bei uns finden Übernachtungen/gemeinsame Ausflüge über Nacht statt.

ja nein unbekannt

Wann? Auf Wunsch der Vorschüler zum Abschied

Welche Risiken können hieraus entstehen? Machverletzung, Grenzverletzung, Übergriffigkeit, Hilflosigkeit

Wie gehen wir hiermit um? Kein alleiniges Handeln der Mitarbeiter

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *längerfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁵

Arten von Informationen Teams, Vertragsunterlagen, Kind-bezogene Mappen

Nutzergruppen Personal

Risiken Schränke während dem Betrieb frei zugänglich; nach Dienstschluss abgeschlossen

Datenschutz Alle Datenschutzrelevanten Daten sind abgesichert

Bemerkungen

Übergaben: Wie gewährleisten wir, dass wichtige *aktuelle/kurzfristige* Informationen über ein Kind alle relevanten Personen erreichen bzw. ihnen zugänglich sind?⁶

Arten von Informationen Teamschat, Gruppenbuch

Nutzergruppen Personal

Risiken Im Alltag geht etwas unter.

Datenschutz Alle Datenschutzrelevanten Daten sind abgesichert

Bemerkungen

⁵ Z. B. Info über chronische Erkrankungen, Allergien, Therapien, abholberechtigte Personen...
⁶ Z. B. Info über akute Erkrankungen, Abholzeiten, einmalige Termine...

Pflege/Intimbereich

Wie ist die Wickelsituation organisiert?⁷

Räumlich Wickelraum mit offenem Spalt; Krippe: Wickeltisch gegenüber

Zeitlich Kindbezogen und Entwicklungsbedingt

Personell 1 Person, andere Kollegen wissen Bescheid, Kind entscheidet wer.

Sprachliche Begleitung Ja

Spezifische Risiken Übergriffigkeit

Bemerkungen

Wie ist die Toilettensituation für die Kinder?⁸

Räumlich⁹ Toilettenwände mit Türen im Kindergarten; in der Krippe nur mit
 Trennwand ohne Türen.

Spezifische Risiken Übergriffigkeit, Erwachsene können über die Trennwände sehen

Individuelle Intim-
 sphäre?¹⁰ Kinder werden gefragt, ob sie Hilfe benötigen/wer helfen darf

Bemerkungen

⁷ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

⁸ z. B. offene oder geschlossene Türen, Einzeltische oder mehrere neben einander, überwiegend ein Kind allein oder mehrere gleichzeitig im Raum, Kind kann sich aussuchen, wer es wickelt...

⁹ Sind die Toiletten offen in einem größeren Raum, in (Halb-) Kabinen, bleiben die Türen offen...

¹⁰ Kinder haben unterschiedlich große Bedürfnisse nach Intimsphäre bzw. ein stark verschiedenes Schamgefühl. Wie wird diesen individuellen Bedürfnissen Geltung verschafft? Welche Risiken und organisatorischen Hemmnisse stehen entgegen?

Wie werden Kinder bei uns sauber?

Ablauf Kindorientiert

Welche Risiken können hieraus entstehen? Eltern möchten dies erzwingen.

Wie gehen wir hiermit um? Das Kind entscheidet den Zeitraum

Bemerkungen

Sind die Kinder bei uns nackt?¹¹

ja nein unbekannt

Wann? Wo? Beim Umziehen im Waschraum oder Garderobe.

Welche Risiken können hieraus entstehen? Hilflosigkeit, Schamgefühl der Kinder

Wie gehen wir hiermit um? Sprachbegleitung, Waschraamtüre teils geöffnet

Bemerkungen

(Begleitung der) Körperpflege/Selbstopflege bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen¹²

Kinder mit besonderen Bedürfnissen vorhanden?

ja nein unbekannt

¹¹ Auch hier geht es nicht darum, pauschal jede Nacktheit in der Kita abzuschaffen. Für viele Kinder ist es das Allerschönste, nackt herumzulaufen, zu matschen, ein Sandbad zu nehmen... Ihre Aufgabe ist es, dies mit Fragen der Sicherheit in Einklang zu bringen und in ein pädagogisches Konzept zu integrieren.

¹² Kinder mit Behinderung werden sehr viel öfter Opfer von Missbrauch und übergriffigem Verhalten als „gesunde“ Kinder. In Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse müssen die spezifischen Risiken erfasst werden und Sie sollten für diese spezifischen Risiken gesonderte Antworten für den Schutz finden.

Spezifische Risiken?

Umgang hiermit?

Bemerkungen

Die Einrichtung verfügt über ein individualisiertes Konzept zur Sexualpädagogik

ja nein unbekannt

zuletzt bearbeitet Mai 2023

Bemerkungen

Die Mitarbeitenden wissen, wie sie mit „Doktorspielen“ umgehen und wie sie diese von übergriffigem Verhalten und Missbrauch unter Kindern unterscheiden und ab wann sie gegebenenfalls einschreiten.

ja nein unbekannt

zuletzt besprochen Mai 2023

Bemerkungen

Netzwerke

Wir kennen die lokalen Ansprechpartner für den Kinderschutz.

ja teilweise nein

Jugendamt Siehe Kinderschutzkonzept Ansprechpartner

Jugendamt Hotline

Beratungsstellen Kinderschutz

Familienbildung

Netzwerk Frühe Hilfen

.....

.....

.....

Weiteres:

Besonders belastete oder von Belastungen bedrohte Familien

liegt vor

Fluchterfahrung

Armut, soziale Ausgrenzung

Psychische Erkrankung

Suchterkrankung

Sehr junge Mütter/Eltern

Kinder mit
 Missbrauchserfahrungen

Starke Konflikte

Konfliktreiche Trennung

Dokumentationsbogen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern
(während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung: Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (incl. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, Alltagassistent, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

_____ (Datum)

_____ (Unterschrift)

_____ (Telefonnr. Für Rückfragen)

10.1. Abbildungsverzeichnis

Abbildung I: Meldeprozess nach Ereignis gemäß § 47 SGB VIII